

Öffentliche Bekanntmachung **des Fachbereichs Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen**

Bebauungsplan „Ober dem Kleinwasen – 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Römerberg

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Römerberg hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober dem Kleinwasen – 2. Änderung“ beschlossen. In der Sitzung am 16.10.2018 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Römerberg dem Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Ortslage der Gemeinde Römerberg – Ortsteil Heiligenstein, östlich der Lingenfelder Straße. Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Erweiterung einer LIDL-Filiale in Römerberg – Heiligenstein von derzeit ca. 1.007 m² auf ca. 1.250 m² Verkaufsfläche.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden: durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 1391/1 und 1392
- im Nordwesten: durch die Lingenfelder Straße L507 (Flurstücksnummer 1402/1)
- im Südwesten: durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 1397/9
- im Südosten: durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 1373 bis 1375

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1393, 1393/2, 1393/3, 1395, 1395/2 ganz sowie das Flurstück 1402/1 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich abschließend aus der Planzeichnung.

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der geordneten Nachverdichtung der bestehenden Ortslage und wird daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

**Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des im
Betreff genannten Bebauungsplanes findet statt von**

Montag, 12.11.2018,

bis einschließlich

Freitag, 14.12.2018,

**bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus
Römerberg, Zimmer 76, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, während der
üblichen Dienststunden.**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Entwurf des Bebauungsplans „Ober dem Kleinwasen – 2. Änderung“ der
Ortsgemeinde Römerberg**



Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen www.vgrd.de wird hingewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf mit der bunten Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sofort online Ihre Anregungen vorbringen.

Römerberg, 22.10.2018

gez.

Manfred Scharfenberger
(Ortsbürgermeister)